

Amtliche Bekanntmachung der Walkendorf

Betr.: **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walkendorf für den Bereich „Photovoltaikanlage Friedrichshof“**

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walkendorf hat mit Beschluss vom 08.06.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Friedrichshof“ bestimmt. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar, insofern soll für den dargestellten Änderungsbereich die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Folgerichtig hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.11.2024 neben der Änderung des Aufstellungsbeschlusses hin zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine AGRI-PV-Anlage ebenfalls die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung einer Sonderbaufläche „Agri-PV“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Fläche von etwa 100 ha ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walkendorf für den Bereich „Photovoltaikanlage Friedrichshof“ mit Stand Mai 2025 nebst Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

08.09.2025 bis zum 10.10.2025

auf der Homepage des Amtes Gnoien unter Link: https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm#Bekanntmachung_Walkendorf oder unter folgendem Pfad: www.amt-gnoien.de - Öffentliche Bekanntmachungen / Satzungen - Sonstige öffentliche Bekanntmachungen - Gemeinde Walkendorf veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 während folgender Zeiten öffentlich eingesehen werden:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an krueger@amt-gnoien.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

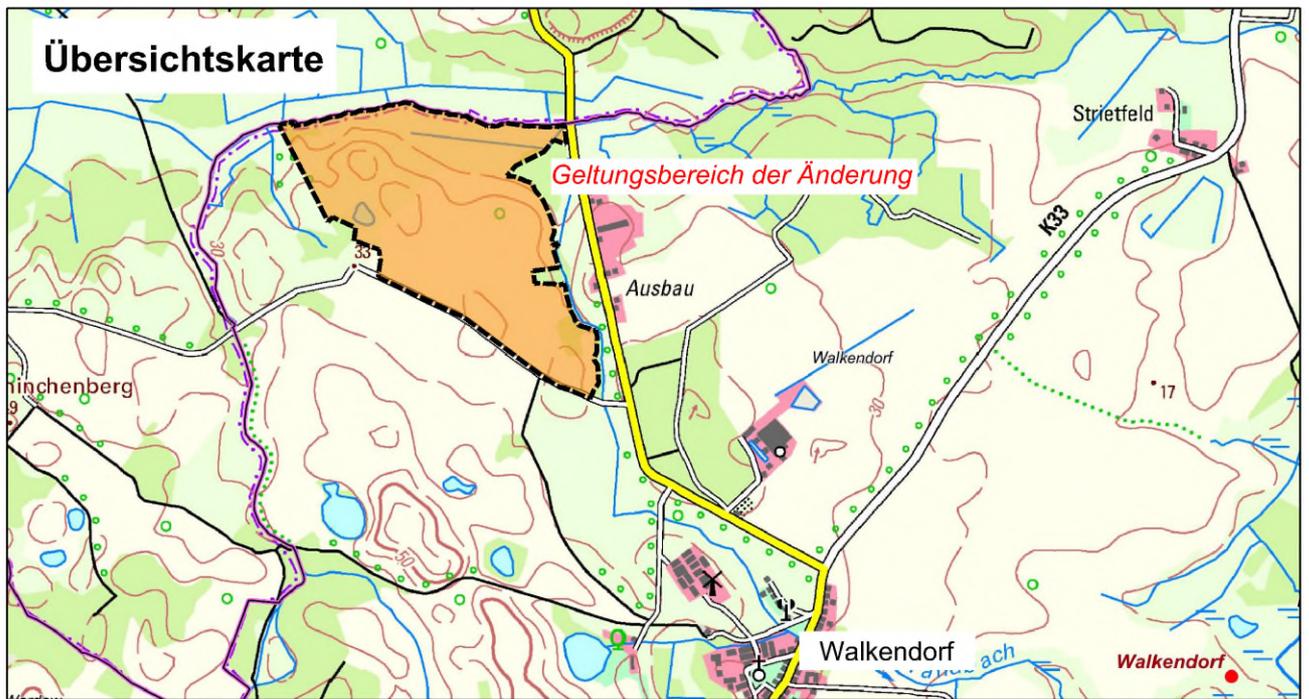
Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Änderungsbereiches



**3. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Walkendorf
Ausgrenzung**